

**SATZUNG**  
über die Festsetzung von Beitragssätzen zur Erhebung  
wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen  
der Ortsgemeinde Burg (Mosel)  
vom 12. April 1996

(durchgeschriebene Fassung)

Der Ortsgemeinderat Burg (Mosel) hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 und § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 05. Mai 1986 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§1**  
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Burg (Mosel) vom 26.02.1988 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Abrechnungsbereich und umfasst die Herstellung folgender Maßnahmen:

1. Ausbau des Enkircher Weges
2. Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Mosel- und Kur-Trierer-Straße

**§2**  
Höhe der Beitragssätze

Der Beitragssatz wird je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche für:

1995 auf                      0,474535 DM/qm

festgesetzt.

**§3**  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Mosel), den 12. April 1996

gez.:

Müller  
Ortsbürgermeister